



SenGo

SenGo - Wettspiele ...wie wir spielen

Ausschreibung

Diese Ausschreibung gilt für alle Wettspiele und Veranstaltungen, die von der Senioren-Spielgruppe (SenGos) im GC Syke e.V. ausgeschrieben werden.

In der Senioren-Spielgruppe (SenGos) spielt die gemeinschaftliche Freude am Golf, die Erhaltung der körperlichen Leistungsfähigkeit sowie das gesellige Zusammensein und Miteinander eine wesentliche Rolle.

Spielberechtigt in der Seniorengruppe sind Damen und Herren ab dem 50. Lebensjahr. Die Aufnahme in die Seniorengruppe erfolgt durch Zahlung des Jahresbeitrages in Höhe von **40€** auf folgendes Konto:

Kontonummer bei der Kreissparkasse Syke

IBAN: DE60 2915 1700 1011 4836 07

BIC: BRLADE21SYK

Inhaber: Peter Moog

Im Allgemeinen sind die Wettspiele offene Senioren-Turniere. Gäste sind herzlich willkommen und zahlen eine Startgebühr in Höhe von 10€ und ggfs. das Greenfee vor Spielbeginn im Sekretariat. Pokale werden nur unter den Mitgliedern der Seniorenspielgruppe ausgespielt.

Bei Nichtteilnahme oder Abmeldung nach Meldeschluss bei Wettspielen der SenGos wird eine Bearbeitungsgebühr von 10 Euro erhoben.

Bei Nichtteilnahme oder Abmeldung nach Meldeschluss bei Freundschaftsspielen ist das Startgeld (in der Ausschreibung festgelegt) zu zahlen.

Bei Nichtteilnahme oder Abmeldung nach Meldeschluss bei Anlässen mit gemeinsamen Essen (zum Beispiel Kohlessen, Jahresabschlussfeier usw.) ist der in der Ausschreibung festgesetzte Betrag für das Essen zu zahlen.

Regeln

Gespielt wird nach den Regeln des Royal & Ancient Golf Club of St. Andrews (R&A) und den offiziellen Golfregeln des Deutschen Golf Verbandes (DGV).

Bestandteile der **Regeln** sind (siehe auch Regel 1.3a)

- die Regeln 1-24 und die Definitionen dieser Golfregeln
- die Platzregeln des GC Syke e.V.
- die Rahmenausschreibung des GC Syke e.V. und die Ausschreibung und alle Platzregeln, die von der Spielleitung für das Turnier oder den Platz erlassen werden.

Ausschreibungen für Turniere der Senioren-Spielgruppe (SenGos) werden auf der Webseite des GC Syke e.V. und an der Infotafel im Keller des Golfclubs veröffentlicht.

Der Ausschreibung sind u. a. folgende Informationen zu entnehmen:

- Beschreibung des Wettspiels
- Datum des Wettspiels
- Meldeschluss für das Wettspiel
- Die Spielart
- Das Startgeld (für Gäste)
- Die Vorgabewirksamkeit
- Die Teilnahmebegrenzung
- Sonderwertungen
- Spielleitung

Höchstteilnehmeranzahl / Warteliste

Gehen mehr Meldungen als die in der jeweiligen Ausschreibung festgelegte Höchstzahl an Teilnehmern ein, gilt die Reihenfolge des Meldeeinganges.

Ist bei Teamspielen eine Teilnehmerzahl nicht durch die gewünschte Gruppenstärke teilbar, kann/können der/die zuletzt angemeldete(n) Spieler leider nicht am Wettbewerb teilnehmen.

Bei Nichterscheinen oder Abmeldung nach Meldeschluss kann eine betroffene Gruppe mit einer gesonderten Vorgaberegulation am Wettbewerb teilnehmen.

Die Spielleitung hat in begründeten Fällen bis zum 1. Start das Recht, die Ausschreibung zu ändern. Nach dem 1. Start sind Änderungen der Ausschreibung nur bei Vorliegen sehr außergewöhnlicher Umstände zulässig.

Die Spielleitung kann bei der Siegerehrung Preise wegen Abwesenheit anderweitig vergeben. Bei Teamspielen werden die Preise nicht anwesender Teilnehmer/innen des Wettspiels unter den Anwesenden ausgelost, es sei denn, der Sponsor eines Wettkampfes hat einen anderen Wunsch.

Platzregel: Nutzung von E-Carts

Spieler in den Wettspielen der Senioren-Spielgruppe (SenGos) dürfen während der Runde motorgetriebene Golfwagen (E-Carts) benutzen. Bei nicht ausreichender Anzahl an Golfwagen haben Spieler mit dauerhafter körperlicher Behinderung oder Einschränkung, die das Absolvieren der Wettspielrunde ohne Golfwagen nicht erlaubt, Vorrang.

Das Clubsekretariat bzw. die Spielleitung können zwei Spieler pro E-Cart einteilen, wodurch die Anzahl an Golfwagen, die von Spielern genutzt werden können, erweitert wird.

Anmerkung: Witterungsbedingt kann die Nutzung eines E-Carts von der Clubleitung untersagt werden, insbesondere, wenn die Nutzung eines E-Carts gefährlich wäre oder den Platz beschädigen könnte.

E-Cart-Nutzer sollten vor Anmeldeschluss mit dem Sekretariat klären, ob E-Carts am Wettspieltag zugelassen werden.

Platzregel: Erleichterung für einen Ball in der "Penalty Area"

Falls ein Ball zuletzt die Grenze einer roten Penalty Area kreuzt, darf der Spieler als zusätzliche Erleichterungsmöglichkeit **mit einem Strafschlag** den ursprünglichen Ball oder einen anderen Ball auf der gegenüberliegenden Seite der Penalty Area dropfen:

Bezugspunkt ist der geschätzte Punkt an der gegenüberliegenden Grenze der Penalty Area, gleich weit vom Loch entfernt wie der geschätzte Punkt, an dem der ursprüngliche Ball zuletzt die Grenze der roten Penalty Area gekreuzt hat.

Größe des Erleichterungsbereichs, gemessen vom Bezugspunkt: zwei Schlägerlängen, **aber** mit diesen Einschränkungen:

Einschränkungen der Lage des Erleichterungsbereichs:

- der Erleichterungsbereich darf nicht näher zum Loch liegen als der Bezugspunkt und
- er darf in jedem Bereich des Platzes liegen außer in derselben Penalty Area, **aber**
- wenn mehr als ein Bereich des Platzes innerhalb von zwei Schlägerlängen des Bezugspunkts liegt, muss der Ball im Erleichterungsbereich im selben Bereich des Platzes zur Ruhe kommen, den der Ball beim Dropfen im Erleichterungsbereich zuerst berührte.

Strafe für das Spielen vom falschen Ort unter Verstoß gegen die Platzregel: Grundstrafe nach Regel 14.7a.